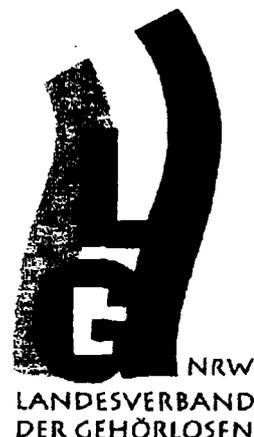


Landesverband der Gehörlosen NRW e.V., Simsonstraße 29, 45147 Essen



Herrn Schlichting  
Referat I.1  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf



**Geschäftsleitung:**  
Simsonstraße 29,  
45147 Essen  
Tel: 0201-74985-11  
Tel: 0201-74985-12  
Fax: 0201-703149

Bank für  
Sozialwirtschaft Essen  
BLZ: 370 206 00  
Konto: 7210804

Datum: 30.06.2003

Unser Zeichen: Ste/Mö

**Betr.: Stellungnahme Gesetzesentwurf zum Landesgleichstellungsgesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlichen Dank für die Einladung zur öffentlichen Anhörung im Landtag am 11. Juli 2003, an der wir gerne teilnehmen werden.

Der von Ihnen als Leitfaden zugesandte Fragenkatalog beinhaltet u. a. den Themenkomplex „Gemeinsame Erziehung, Schule, Hochschule und Ausbildung“. Gerade dieser Themenkomplex findet zu unserem Bedauern in dem vorliegenden Gesetzesentwurf keine Berücksichtigung.

Gehörlose Kinder erfahren durch die fehlende oder mangelnde Gebärdensprachkompetenz ihrer Lehrer täglich eine große Kommunikationsbarriere. Wissensvermittlung für gehörlose Kinder ist hierdurch stark eingeschränkt.

Wir fordern schon seit langer Zeit, dass angehende HörgeschädigtenpädagogInnen angemessen in der Deutschen Gebärdensprache ausgebildet werden und dass dies in Studien- und Prüfungsordnungen verankert ist.

Das vorliegende Gesetz sollte daher beinhalten, dass Schule barrierefrei zu gestalten ist und dass dies auch für Kommunikationsbarrieren gilt.

Des Weiteren halten wir es für sehr wichtig, dass das Gesetz zum Ausdruck bringt, dass die Ausbildung von GebärdensprachdolmetscherInnen und Gebärdensprachdozenten entsprechend des zukünftig wachsenden Bedarfs verstärkt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Hermann Riekötter  
1. Vorsitzender

  
Michael Stengel  
- Landesgeschäftsführer-